

13 Die Reiseversicherung

13.1 Überblick und gesetzliche Grundlagen

Gegenstand der Reiseversicherung sind Gefahren, die spezifisch mit Reisen verbunden sind. Der Versicherer

- organisiert mit dem Reisenden bei Eintritt eines versicherten Ereignisses die nötigen Massnahmen und vermittelt gegebenenfalls die nötigen Kontakte.
- übernimmt im vereinbarten bzw. im in den AVB vorgesehenen Umfang die Folgekosten, die dem Versicherten aus dem Eintritt des versicherten Ereignisses entstehen.

Die Angebote der verschiedenen Versicherer sind zum Teil recht unterschiedlich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei den versicherten Ereignissen und den Maximalbeträgen der gedeckten Folgekosten.

Die versicherten Ereignisse können je nach Versicherer einzeln oder als Paket mit mehr oder weniger umfassenden Kombinationsmöglichkeiten versichert werden. Bestimmte Versicherer bieten so genannte Assistance-Versicherungen mit Bausteinen an.

Die folgenden Ausführungen gehen nicht auf die Besonderheiten der einzelnen Versicherungsprodukte ein. Sie bieten **bloß** einen **allgemeinen Überblick**. Für **gesellschaftsspezifische** Besonderheiten muss auf die Lektüre der AVB verwiesen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Massgeblich sind die Bestimmungen des VVG. Wie bei **allen** Versicherungen finden sich die Detailregeln zur Reiseversicherung in den entsprechenden AVB.

13.2 Der Versicherungsschutz

13.2.1 Die versicherten Personen

Die Reiseversicherung wird als **Einzelversicherung** oder als **Familienversicherung** abgeschlossen. Dabei gilt grundsätzlich das Gleiche wie bei der Hausratversicherung (vgl. Seite 40).

13.2.2 Die versicherten Ereignisse

Reiseannullierung

Versichert sind die Folgekosten des Nichtantritts und je nach Versicherer auch des vorzeitigen Abbruchs einer Reise oder eines Ferienaufenthalts.

Ereignis	Versicherte Folgekosten
<p>Wichtigste Beispiele (je nach AVB):</p> <ul style="list-style-type: none">• Unfall, Krankheit und Tod der versicherten Person, einer ihr nahestehenden Person oder ihres Stellvertreters am Arbeitsplatz• Erhebliche Schädigung des Eigentums der versicherten Person durch Feuer, Elementarereignisse, Wasser oder Diebstahl• Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person nach der Buchung• Verhinderung an der Reise wegen Unruhen, Streiks, Feuer- oder Elementarereignissen, die durch eine offizielle Stelle bestätigt werden	Versichert sind die Kosten für die Auflösung von Reise-, Transport- und/oder Mietverträgen.

Hinweise

Alle Versicherer bieten Versicherungsschutz für die Annullierung **vor Antritt** der Reise.

- Je nach Versicherer sind auch bestimmte Kosten eines **verspäteten Reise-/Ferienantritts** und eines **vorzeitigen Reise-/Ferienabbruchs** versichert. Solche Folgekosten sind der Ersatz der nicht bezogenen Leistungen und der anfallenden Mehrkosten für die direkte Nach- oder Rückreise.
- Versicherer, die nur den Nichtantritt der Reise als Annullierungskosten versichern, gewähren den Versicherungsschutz für den verspäteten Reise-/Ferienantritt bzw. den vorzeitigen Reise-/Ferienabbruch in der Regel im Rahmen des Personenschutzes (Personenassistance).

Reiseschutz (auch Personenassistance)

Versichert werden hier eine ganze Reihe von Ereignissen, die während der Reise zu Mehrkosten führen können. Gleichzeitig beinhaltet der Reiseschutz aber auch Assistancedienstleistungen des Versicherers bei der Organisation und der Vermittlung von geeigneten Massnahmen (z. B. Organisation des Rücktransports bei Verletzungen usw.).

Die versicherten Ereignisse und die damit verbundenen Leistungen sind je nach Versicherer unterschiedlich definiert. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Fälle dargestellt.

Ereignis	Versicherte Folgekosten
Krankheit, Unfall oder Tod der versicherten Person	Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> • Such-, Rettungs- und Transportkosten • Rückreisekosten bei medizinischer Notwendigkeit (bei bestimmten Versicherern auch auf blossen Wunsch des Versicherten) • (Rückzahlbarer) Kostenvorschuss für die Hospitalisierung oder ambulante Behandlung • Mehrkosten wie Besuchs-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Transportmehrkosten im Ausland • Kosten für Bergung und Überführung der sterblichen Überreste an den Wohnort der versicherten Person • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)
Reiseabbruch der versicherten Person wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit, Unfall oder Tod <ul style="list-style-type: none"> • einer nahestehenden Person bzw. • der Stellvertretung am Arbeitsplatz • Erhebliche Schädigung des Eigentums zu Hause wegen Feuer, Elementarschaden, Wasser oder Einbruchdiebstahl • Bedrohung der versicherten Person oder ihres Eigentums an der Reisedestination durch Streiks, Tumulte, Naturkatastrophen, Elementarereignisse oder Epidemien • Verhinderung der Weiter- oder Rückreise wegen Streiks oder behördlichen Massnahmen 	Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für die Rückreise (Transport, Unterkunft und Verpflegung) • Sofern die Reise fortgesetzt werden kann, allfällige durch das versicherte Ereignis verursachte Mehrkosten wegen Reiseplanänderungen • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)
Unbenützbarkeit der gebuchten Unterkunft während der Reise wegen Feuer, Elementarschaden oder Wasser	Versichert sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für Unterkunft und Verpflegung • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)
Ausfall des gebuchten Transportmittels aufgrund einer Panne oder eines Unfalls	Versichert sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Reismehrkosten, die zulasten der versicherten Person gehen • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)
Dokumentendiebstahl	Versichert sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten, die sich aus der Verzögerung der Reise ergeben • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)
Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters	Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> • Bevorschussung von Aufenthalts- und Rückreisekosten der versicherten Person • (Eventuell weitere versicherte Folgekosten gemäss AVB)

Ersatzreise

Zum Teil gewähren Versicherer auch Versicherungsschutz für die Kosten einer Ersatzreise. Dieser Versicherungsschutz besteht bei Reiseabbruch wegen Krankheit oder Unfall der versicherten Person.

Reisegepäck

Versichert sind die Folgen von Missgeschicken mit dem Reisegepäck.

Ereignis	Versicherte Folgekosten
<ul style="list-style-type: none">• Diebstahl• Beraubung• Verlust während der Reise (evtl. beschränkt auf öffentliche Transportmittel)• Beschädigung während der Reise	Versichert sind <ul style="list-style-type: none">• Kosten für den Ersatz
<ul style="list-style-type: none">• Fehlleitung oder verspätete Auslieferung durch öffentliche Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Kosten für notwendige Ersatzanschaffungen für die Überbrückung der Wartezeit

Hinweis

Hausratversicherungen bieten je nach Vertragsausgestaltung ebenfalls Versicherungsschutz für Reisegepäck. Dieser ist aber traditionellerweise weniger weitreichend als die Reisegepäckversicherung. Es gibt aber Versicherer, die bereits in der Hausratversicherung einen umfassenden Schutz bieten. Entsprechend ist in ihren Angeboten zur Gepäckversicherung das Reisegepäck nicht eingeschlossen.

Pannenhilfe (Fahrzeugassistance)

Die Pannenhilfe im Rahmen der Fahrzeugassistance gilt für Fahrzeuge, die auf die versicherte Person eingelöst sind oder durch diese benützt werden. Der Versicherungsschutz umfasst also nicht nur die eigenen Fahrzeuge, sondern auch andere benutzte Fahrzeuge (z. B. Leihfahrzeuge).

Versichert sind in der Regel Personenwagen, Motorräder und Wohnmotorwagen. Bestimmte Versicherer schliessen auch Lieferwagen oder Kleinbusse bis 3 500 kg ein.

Ereignis	Versicherte Folgekosten
Versichert sind folgende Ereignisse. <ul style="list-style-type: none">• Ausfall / Beschädigung• Kollision• Panne• Diebstahl• Feuer oder Elementarschadenereignis	Versichert sind die Kosten für: <ul style="list-style-type: none">• Pannenhilfe und Abschleppen• Fahrzeugbergung• Standgebühren• Fahrzeugrückführung• Schadenfeststellung im Ausland• Zustellkosten für Ersatzteile im Ausland• Transport- und Transportmehrkosten• Mehrkosten für Unterkunft und Verpflegung

13.2.3 Örtliche Geltung

Weltweite Deckung gilt für die Annullierungskosten- und die Reiseschutzversicherung (Personenassistance).

Europaweite Deckung gilt für die Pannenhilfe (Fahrzeugassistance).

13.2.4 Dauer

Die Reiseversicherungen können als Kurzzeitversicherungen im Zusammenhang mit der Buchung eines einzelnen Reisearrangements abgeschlossen werden. Versicherungsschutz besteht dann nur für die Zeit der gebuchten Reise.

Längerfristige Reiseversicherungen mit einer Vertragsdauer von einem Jahr oder mehr bieten als Ergänzung der Haushaltsversicherungen einen permanenten Reiseschutz.

13.3 Die Versicherungsleistung

Der Reiseversicherer erbringt folgende Leistungen:

- Assistancedienstleistungen im Fall des Eintritts eines versicherten Ereignisses. Dazu gehören die Organisation und die Vermittlung der nötigen Vorkehrungen wie z. B. Buchung von Rückflügen usw.
- Ersatz der versicherten Folgekosten bis maximal zum vereinbarten bzw. in den AVB festgesetzten Höchstbetrag pro Ereignis.

Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Reiseversicherung auf einen Blick	
Massgebliche Gesetze	Massgeblich sind die Bestimmungen des VVG und der AVB.
Versicherte Personen	Abschluss als Einzelversicherung oder als Familienversicherung möglich.
Komponenten der Reiseversicherung	<p>Je nach Versicherer und gewähltem Versicherungsprodukt können in einer Reiseversicherung folgende Komponenten enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Reise-Annullierungsversicherung: Kosten der Reise-Annullierung vor allem wegen Unfall, Krankheit und Tod der versicherten oder einer ihr nahestehenden Person (weitere Gründe gemäss AVB)• Reiseschutzversicherung: Assistancelleistungen des Versicherers und Ersatz der Folgekosten für versicherte Störungsereignisse der Reise• Ersatzreiseversicherung: Kosten für Ersatzreise bei Reiseausfall oder -unterbruch aus versichertem Grund• Reisegepäckversicherung: Ersatz wegen Verlust, Beschädigung oder verspäteter Auslieferung• Pannenhilfeversicherung: Folgekosten für Ausfall/Beschädigung des Fahrzeugs aus den versicherten Gründen
Örtliche Geltung	<ul style="list-style-type: none">• Annullierungskosten- und Reiseschutzversicherung weltweit• Fahrzeugassistance europaweit
Dauer	<ul style="list-style-type: none">• Kurzzeitversicherung nur für eine Reise• Längerfristige Reiseversicherungen mit einer Vertragsdauer von einem oder mehr Jahren
Versicherungsleistung	<ul style="list-style-type: none">• Assistancedienstleistungen und Ersatz der versicherten Folgekosten bis maximal zur vereinbarten bzw. in den AVB festgesetzten Summe pro Ereignis

Repetitionsfragen

36

Welche fünf Komponenten können typischerweise in einer Reiseversicherung enthalten sein?

37

Nennen Sie drei Ereignisse, die typischerweise in einer Reiseschutzversicherung versichert sind.